

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung (§ 3 Abs.1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Staudernheim)

Gem. § 10 a Absatz 1 KAG ist die Entscheidung über die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung zu begründen:

Die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Staudernheim werden in einer öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) zusammengefasst.

Die Ortsgemeinde Staudernheim ist eine kleine Gemeinde mit 1.449 Einwohnern (Stand 30.06.2021). In Ost-West-Richtung führt die Bahnlinie und die Nahe durch die Gemeinde. Nördlich der Bahnlinie ist in den 80er Jahren das Baugebiet „In den Sechsmorgen“ entstanden. Es handelt sich hierbei um ein reines Wohngebiet ohne eigenständige Infrastruktur. Ebenfalls nördlich der Bahnlinie ist der Friedhof von Staudernheim gelegen, der über die Landesstraße vom Dorf aus erreicht werden kann.

Im Bereich südlich der Nahe befinden sich zahlreiche dörfliche Einrichtungen, z.B.: Grundschule, Kindergarten, evangelische Kirche mit Gemeindesaal, katholische Kirche mit Pfarrhaus, Kinderspielplatz, Feuerwehrhaus mit Feuerwehrtreff, Gemeindehaus, Jugendraum, Turnhalle, Sportplatz und eine Hausarztpraxis.

Die Bewohner des nördlich der Nahe gelegenen Gebietes nutzen diese Einrichtungen und können Sie durch Überquerung der Nahebrücke erreichen. Umgekehrt überqueren die Einwohner des südlichen Teils die Brücke, um zum Friedhof zu gelangen oder aber den Bahnhof am anderen Nahe-Ufer zu erreichen.

Das Leben in der kompletten dörflichen Gemeinschaft, diesseits und jenseits der Nahe wird geprägt durch die Ortsmitte und die dort vorhandenen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Damit geht die vor Ort typische Straßennutzung über die Nahe jeweils in den anderen Gebietsteil hinein. Die komplette Infrastruktur der Gemeinde wird von den Einwohnern im nördlichen und südlichen Teil gleichermaßen genutzt.

Die Brücke über die Nahe hat eine Verbindungsfunktion und lenkt den innerörtlichen Fahrzeug- sowie den Fußgängerverkehr auf beiden Seiten der Nahe. Für die Fußgänger existiert ein durchgehender Gehweg von der Ortsmitte bis zum Friedhof des Dorfes.

Der räumliche Zusammenhang wird durch die typische tatsächliche Straßennutzung begründet.